

### 3. **Änderung des Gesetzes über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz bei Verkauf von Tabakwaren (VPTAG)** (20/GE 9/180)

#### **Eintreten**

**Präsidentin:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Rickenbach**, Die Mitte/EVP: Die Kommission behandelte die Botschaft zur Änderung des Gesetzes in einer Sitzung. Ich bedanke mich auch im Namen der vorberatenden Kommission beim zuständigen Regierungsrat Urs Martin und bei Generalsekretär Dr. Nathanael Huwiler für die kompetente und fachkundige Begleitung der Kommissionsarbeit sowie bei Regula Wyder Kobelt für die Protokollführung. Die Vorgeschichte, respektive der Umstand der Gesetzesänderung, ist wohl einmalig ausserordentlich. Am 21. November 2018 habe ich die Motion eingereicht. Dies, nachdem das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und damit das Verkaufsverbot für nikotinhaltige E-Zigaretten Liquids aufgehoben hatte. Dies führte zu einer rechtlichen Lücke. Ein Jahr später wurde die Motion beantwortet und am 8. Januar 2020 im Rat mit 100:7 Stimmen erheblich erklärt. Am 9. November 2021 verabschiedete der Regierungsrat die Botschaft zum Gesetz zuhanden des Grossen Rates. Am 14. Februar 2022 tagte die vorberatende Kommission dazu – einen Tag nach der Annahme der zwischenzeitlich lancierten Tabak Initiative. Die Kommission ist mit 14:1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Im Oktober 2021 wurde das eidgenössische Tabakproduktegesetz verabschiedet, das sich seit Jahren in Beratung befindet. Die plötzlich rasche Behandlung des Tabakproduktegesetzes wurde nach jahrelangem Zögern massgeblich durch den politischen Druck der Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)" verursacht, über die am 13. Februar 2022 abgestimmt wurde. Bereits 2005 unterzeichnete der Bundesrat die WHO-Rahmenkonvention zur Eindämmung des Tabakgebrauchs. Zur Ratifizierung kommt es aber nicht. Das Umsetzungsverfahren seitens des Bundes sieht nach meiner Nachfrage und der am Gründonnerstag erhaltenen Antwort wie folgt aus: Das Tabakproduktegesetz ist noch nicht in Kraft gesetzt. Der Bundesrat wird dazu das Ausführungsrecht erstellen und in die Vernehmlassung schicken. Aufgrund der verschiedenen anstehenden Arbeiten ist der Eröffnungszeitpunkt der Vernehmlassung noch offen. Wir gehen aktuell davon aus, dass sich die Eröffnung der Vernehmlassung verzögern könnte, da nun parallel auch die Arbeiten zur Anpassung des Tabakproduktegesetzes im Bereich der Werbung vorangetrieben werden müssen. Das

Tabakproduktegesetz befand sich in der Vergangenheit nicht auf der Prioritätenliste des Bundes. Nur auf Druck der Tabak Initiative ist das Tabakproduktegesetz entstanden. Dies verleitet zur Vermutung, dass die Umsetzung der Initiative auch jetzt nicht auf der Prioritätenliste steht und der Bund die Zeit bis zur Umsetzung ausreizen wird. Die Kantone, und so auch der Thurgau, haben es nun selbständig an die Hand genommen und sich an die Arbeit gemacht. Die Vorbereitungen sind getätigt. Die vorberatende Kommission ist mit 11:4 Stimmen der Meinung, dass das Gesetz jetzt geregelt und umgesetzt werden soll. Das vorliegende Gesetz ist im Wording so abgestimmt, dass es dieselben Wortlaute enthält wie der eidgenössische Gesetzestext. Damit zieht der Kanton Thurgau lediglich die Umsetzung vor. Jeder Tag, den wir gewinnen, schützt Jugendliche vor der Nikotinsucht, was im Sinne der Prävention und des Jugendschutzes wie auch der Reduktion der volkswirtschaftlichen Schäden durch die Tabaksucht richtig ist. Ich bitte die Ratsmitglieder, auf die Vorlage einzutreten und der vorliegenden Fassung zuzustimmen, und zwar im Sinne und zur Freude der Motionärinnen und Motionäre.

**Wüst, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Vorbereitung des Gesetzes und der Kommissionspräsidentin für die gute Leitung der Kommissionssitzung. Wie ungesund das Rauchen ist, wird durch Untersuchungen und Erhebungen belegt. Wir unterstützen die Gleichstellung der E-Zigaretten mit Raucherwaren. Die EDU-Fraktion begrüsst es, dass das Mindestalter für den Kauf von Tabakwaren, E-Zigaretten und CBD-Raucherwaren auf 18 Jahre festgelegt wird. Eine andere Praxis kann nicht sinnvoll umgesetzt werden. Wir befürworten, dass nikotinhaltige Produkte keine zusätzlichen Einschränkungen im Gesetz erfahren. Der EDU-Fraktion ist es wichtig, dass die Anpassung des Gesetzes umgehend umgesetzt wird und damit möglichst rasch zum Tragen kommt. Es macht keinen Sinn, auf die Bundesgesetzgebung zu warten. Dort kann ein Referendum zu weiterer Zeitverzögerung führen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Gesetzesvorlage.

**Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP:** Mit fast 2 Millionen Raucherinnen und Rauchern, von denen die meisten als Jugendliche zu rauchen beginnen, gehört der Tabakkonsum zu den grössten Problemen der öffentlichen Gesundheit in der Schweiz. Tabakkonsum verursacht jedes Jahr Kosten von 3 Milliarden Franken. Das sind 4 % der gesamten Gesundheitsausgaben. Prämien- und Steuerzahlerinnen und -zahler bezahlen somit pro Kopf und Jahr 363 Franken. Das sind rund 1'500 Franken für eine Familie mit zwei Kindern, und dies auch dann, wenn sie selber nicht rauchen. Hinzu kommen Erwerbsausfallkosten, wenn Raucherinnen und Raucher erkranken und für kürzere oder längere Zeit arbeitsunfähig bleiben. Dies belastet die Gesundheit und die Wirtschaft. Laut einer aktuellen Studie der Universität Zürich raucht mehr als ein Fünftel der 18-Jährigen in der Schweiz mindestens einmal pro Monat Zigaretten und rund 9 % konsumieren E-Zigaretten. Ob jemand mit dem Rauchen beginne, hänge, nebst dem sozialen Umfeld, stark

von der Menge der Tabakwerbung ab, die die Jugendlichen zu sehen bekommen würden und die verführe, sagt Thomas N. Friemel, Leiter der Abteilung Mediennutzung und Medienwirkung am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich. Jugendliche, die häufig Tabakwerbung sähen, hätten eine viel höhere Wahrscheinlichkeit, später mit dem Rauchen anzufangen. Die Werbung habe einen sehr starken Effekt, so Thomas N. Friemel weiter. Bei E-Zigaretten und Co. handelt es sich denn auch nicht um ein harmloses Lifestyle-Produkt, wie dies die Motionärinnen und Motionäre in ihrem Vorstoss festgehalten haben, der mit 100:7 Stimmen erheblich erklärt wurde. Vielmehr gilt es, die Kinder und Jugendlichen vor den Einsteigerprodukten und dem Tabakkonsum zu schützen, wie dies die am 13. Februar 2022 gutgeheissene Volksinitiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung" vorsieht. Um die Kommission in ihrer Arbeit zu unterstützen, hat das Departement für Finanzen und Soziales einen Vorschlag für das Gesetz erarbeitet. Darin wird die geforderte Ausweitung auf E-Zigaretten aufgenommen und die Erhöhung der Altersgrenze für Tabakprodukte und E-Zigaretten von 16 Jahren auf 18 Jahre vorgeschlagen. Mit einem schweizweit verschärften Tabakproduktegesetz ist je nach Umsetzungsform frühestens am 1. Januar 2024 und spätestens nach drei Jahren, am 13. Februar 2025, zu rechnen, sofern nicht noch das Referendum ergriffen wird, was zu einer Zeitverzögerung führen würde. Die vorliegende Gesetzesänderung erlaubt eine rasche Umsetzung im Kanton Thurgau. Der Entwurf des Regierungsrates enthält dabei bereits das, was auf Bundesebene im Grundsatz angenommen wurde. Wir sind der Meinung, dass wir die Zwischenzeit nicht ungenutzt verstreichen lassen wollen und verstreichen lassen dürfen. Jeder Tag ohne Jugendschutz ist ein verlorener Tag. Oder etwa nicht? Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Eintreten. Wir sprechen uns für die von der Kommission vorberatene Fassung der Gesetzesänderung und eine rasche kantonale Umsetzung und damit für eine volkswirtschaftlich und gesundheitspolitisch sinnvolle Lösung aus.

**Schäfer**, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Entwurf und der Kommission für ihre Vorarbeit. Das Schweizer Stimmvolk hat am 13. Februar 2022 das neue Tabakproduktegesetz gutgeheissen. Die GLP-Fraktion begrüsst den Volksscheid. Mit der Annahme der Volksinitiative muss das Tabakproduktegesetz mit dem Volksbegehren innert drei Jahren ergänzt werden. Weil auch das revidierte Tabakproduktegesetz dem fakultativen Referendum unterliegt, kann es zu Verzögerungen kommen. Die vorliegende kantonale Gesetzesvorlage ist so abgestimmt, dass sie dieselben Wortlaute enthält wie der eidgenössische Gesetzesentwurf. Das Gesetz ist materiell weitestgehend eine Vorwegnahme des nationalen Gesetzesvorschlags. Aus diesem Grund unterstützt die GLP-Fraktion den Entwurf des Regierungsrates mit der Ergänzung der vorberatenden Kommission. Jeder Tag, der die Werbung früher einschränkt, fördert, dass Jugendliche weniger auf das Rauchen und auf Alkohol aufmerksam gemacht werden. Das ist gesundheitspolitisch und volkswirtschaftlich sinnvoll. Eine Studie, die in den

Jahren 2013 und 2014 in der Westschweiz durchgeführt wurde, hat ergeben, dass Jugendliche im ausserschulischen Alltag sechsmal mehr Tabakwerbereizen begegnen als Präventionsbotschaften. Die Mehrheit der Raucherinnen und Raucher fängt in der Jugend damit an. Es ist klar bewiesen, dass mit der Werbung die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Jugendliche mit dem Rauchen anfangen. Der Jugendschutz ist aus unserer Sicht höher zu gewichten als die freie Marktwirtschaft. Für Tabakkonzerne gilt die Schweiz als Schlaraffenland. Hierzulande ist Werbung für Tabak in Radio und Fernsehen zwar untersagt. Geht es aber um Werbung im Internet, in Printmedien und Kinos, an Verkaufsstellen, Veranstaltungen und auf Plakaten, existieren zumindest auf Bundesebene keine Regelungen. Gemäss dem "Tobacco Control Scale", einem Vergleich zwischen 36 Ländern, den die europäischen Krebsligen herausgegebenen haben, belegt die Schweiz in Bezug auf die Präventionsmassnahmen den zweitletzten Rang. 2020 wurden in der Schweiz fast 10 Millionen Franken für die Werbung für Tabakprodukte inklusive E-Zigaretten ausgegeben. Es ist deshalb höchste Zeit, dass wir in der Prävention aktiver werden. Wenn der Kanton Thurgau dem Bund vorausgeht, umso besser. Einige Kantone haben bereits weitergehende Verbote erlassen, etwa für Tabakwerbung im Kino sowie für das Sponsoring von Veranstaltungen. Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt: Das europäische Ausland kennt striktere Regelungen, wenn es um das Anpreisen von Zigaretten geht. Die härtesten Regeln herrschen derweil in Australien: Am anderen Ende der Welt ist nicht einmal mehr Werbung durch Verpackungsdesign gestattet. Die Zigarettenpackungen sind olivgrün und die Markennamen klein und in einheitlicher Schrift aufgedruckt. Den Grossteil der Verpackungen zieren Schreckensbilder, die auf die Gefahren des Rauchens hinweisen. Die australische Regierung ist davon überzeugt, mit Massnahmen wie diesen dazu beigetragen zu haben, dass 2015 nur noch 14,7 % der Bevölkerung des Kontinents rauchten. 1990 waren es noch 27,7 %. Deshalb wiederhole ich es noch einmal: Je früher wir die Werbung einschränken, desto besser. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Ueli Keller, GP:** Ich spreche im Namen der Grünen Fraktion. Wir sind einstimmig für Eintreten. Im Kern geht es um den Schutz der Jugendlichen und Kinder vor Werbung für Tabak und Alkohol. Dass dieser Schutz wichtig ist, wurde sowohl von der Schweizer Stimmbevölkerung am 13. Februar 2022 mit der Annahme der Volksinitiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung", als auch mit Erheblicherklärung der Motion durch den Grossen Rat deutlich zum Ausdruck gebracht. Die breite Zustimmung scheint uns Anlass genug zu sein, das Anliegen möglichst zügig umzusetzen, da es sich abzeichnet, dass bis zur Umsetzung der nationalen Initiative noch einige Zeit verstreichen wird. Die Grüne Fraktion empfiehlt, der vorliegenden Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

**Schläpfer**, FDP: Wir befinden uns in einer unbefriedigenden Situation. Wir möchten ein Gesetz anpassen. Wir wissen aber, dass wir es in ein bis zwei Jahren wieder anpassen müssen. Wie es dazu gekommen ist, wissen wir alle: Es wurde eine Motion erheblich erklärt. Acht Monate vor der Behandlung der Motion wurde bereits mit dem Sammeln von Unterschriften für eine nationale Volksinitiative gestartet. Wie wir bereits gehört haben, wurde die nationale Volksinitiative am 13. Februar 2022 angenommen. Das heisst, dass der Jugendschutz gesichert ist. Die FDP-Fraktion steht hinter dem, was das nationale Stimmvolk entschieden hat. Der Entscheid des nationalen Stimmvolks ist ein klarer Auftrag an das nationale Parlament, das nun innert nützlicher Frist eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten hat. Dies ist der übliche politische Prozess. Alles das, was wir im Kanton Thurgau während der Ausarbeitungsphase machen, ist ineffizient. Die FDP steht für effiziente Staatsprozesse. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist für **Nichteintreten** auf die Vorlage.

**Dätwyler Weber**, SP: Wir sprechen heute über die Umsetzung der erheblich erklärten Motion "Jugendschutz auf E-Zigis und Co. ausweiten", die dieser Rat im Januar 2020 mit der grossen Mehrheit von 100:7 Stimmen unterstützt hat. Wir wollten im Kanton Thurgau endlich die Jugendlichen besser und früher schützen und präventiv handeln. Gleichzeitig beschäftigte sich das nationale Parlament mit diesem Thema, und ein Initiativkomitee reichte eine gültige Volksinitiative ein. Sowohl das revidierte Tabakproduktegesetz in Form eines Gegenvorschlags als auch die Volksinitiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung" wurden einen Tag vor unserer Kommissionssitzung zur Abstimmung vorgelegt und mit grossem Mehr von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen. Diese Umstände führten in der Kommission zu grossen Diskussionen, ob man die Beratung der Gesetzesänderung zu diesem Zeitpunkt überhaupt fortsetzen sollte. Ich bin dezidiert der Meinung, dass es die Umsetzung der Motion und auch den Jugendschutz jetzt braucht. Denn bis sich Bundesbern entschieden hat, wie und wann es mit der nationalen Debatte zum Thema weitergeht, wird es sicher noch zwei bis drei Jahre dauern. Dies ist für die einstimmige SP-Fraktion keine Option. Wir sind jetzt und heute für Eintreten auf das Geschäft und für die möglichst rasche Umsetzung des Jugendschutzes. Das ist keine kantonale Zwängerei. Nein, für einmal würde sich der Kanton Thurgau in eine Reihe von vielen anderen Kantonen eingliedern, die bereits eine solche Gesetzgebung kennen. Die vorliegende kantonale Gesetzesvorlage ist im Wording so abgestimmt, dass sie dieselben Wortlaute wie der eidgenössische Gesetzesentwurf enthält. Das vorliegende Gesetz ist materiell weitestgehend eine Vorwegnahme des nationalen Gesetzes. Im Sinne des Jugendschutzes ist es nie zu früh, um Präventionsmassnahmen zu ergreifen.

**Möckli**, SVP: Als Unternehmer und als SVP-Politiker bin ich für Effizienz. Es wurde bereits alles gesagt. Das "Niele rauche" und sich die Zunge daran verbrennen, ist weiterhin möglich. Die SVP Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat hat mit der Erheblicherklärung einer Motion mit 100 Ja-Stimmen den Auftrag erhalten, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Dies haben wir innert der Frist gemacht. Aus dem Grossen Rat wurde grundsätzlich keine Kritik an der Vorlage angebracht. Die Beratung der Kommission wurde bewusst so angesetzt, dass man über das Resultat der nationalen Volksinitiative, die am 13. Februar 2022 zur Abstimmung gelangte, Kenntnis hatte. Deshalb tagte die Kommission einen Tag danach. Der kantonale Entwurf orientiert sich am Tabakproduktegesetz auf Bundesebene und übernimmt den Wortlaut des Gesetzes. Entgegen dem, was einzeln gesagt wurde, ist es nicht mehr möglich, das Referendum zu ergreifen. Die Referendumsfrist ist bereits abgelaufen. Auf Bundesebene gibt es zwei Optionen: 1. Das verabschiedete Tabakproduktegesetz wird in Kraft gesetzt. Damit wäre frühestens im Sommer 2023 zu rechnen. 2. Der Bundesrat unterzieht die verabschiedete Version des Tabakproduktegesetzes nochmals einer Revision, um die notwendigen Anpassungen an die Volksinitiative vorzunehmen. Wenn dies passieren würde, wäre mit einer Inkraftsetzung frühestens im Jahr 2024 zu rechnen. Es lohnt sich so oder so, die Gesetzgebung vorzunehmen und auf die Gesetzesvorlage einzutreten, weil es mit dem Motionsauftrag dem klaren Wunsch des Grossen Rates entspricht. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Entwurf des Regierungsrates im Unterschied zur nationalen Volksinitiative nicht nur den Bereich Tabak, sondern auch den Bereich Alkohol betrifft. Das haben die Motionärinnen und Motionäre bewusst gewünscht. Der Regierungsrat hat dies entsprechend in seinem Entwurf vorgeschlagen. Namens des Regierungsrates bitte ich den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **bestritten**, wird aber mit grosser Mehrheit **beschlossen**.

## 1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Titel

Kommissionspräsidentin **Rickenbach**, Die Mitte/EVP: Der Titel ist bewusst kurz gewählt und enthält keine Auflistungen, da diese in den Paragraphen zu finden sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 1 Abs. 1

Kommissionspräsidentin **Rickenbach**, Die Mitte/EVP: Hier wurde mit Erfolg der Antrag gestellt, E-Zigaretten in Klammern zu setzen, damit bei der digitalen Suche der Begriff im Gesetz auffindbar wird.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 1 und 2

Kommissionspräsidentin **Rickenbach**, Die Mitte/EVP: Abs. 1 regelt im Allgemeinen die Abgabe von Tabakprodukten. Die Altersgrenze für die Abgabe wurde von 16 Jahre auf 18 Jahre angehoben. Zudem wurden E-Zigaretten namentlich aufgenommen. Das Wort "Abgabe" führte zu Diskussionen. Hier ist der Verkauf inkludiert und damit enthalten.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4 Abs. 1

Kommissionspräsidentin **Rickenbach**, Die Mitte/EVP: Das Bundesgesetz fordert in Spezialgesetzen spezialgesetzliche Strafbestimmungen. Pauschale Strafnormen sind rechtstechnisch nicht mehr erlaubt. Deshalb werden hier die konkreten Strafnormen standardmässig aufgenommen. Materiell ändert sich nichts zum bestehenden Gesetz.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

**Schläpfer**, FDP: Wenn wir eine Gesetzesanpassung beschliessen, die derart kurzlebig sein wird wie die vorliegende, ist es angezeigt, uns über eine "Sunset-Klausel" Gedanken zu machen. Das haben wir gemacht. Wir werden aber keinen Antrag stellen. Zuerst gilt es, abzuwarten, wie die Umsetzung in Bern sein wird. Danach kommt der Kanton wieder zum Zug. Das ist die einfachere und effizientere Variante, als eine "Sunset-Klausel" festzuschreiben. Wir bitten den Regierungsrat, das Gesetz so weit als möglich zu vereinfachen und alle jene Paragraphen zu streichen, die mit der Bundeslösung obsolet werden. Mit dem Thurgauer Gesetz würde nicht nur der komplizierte Gesetzesprozess im Vordergrund stehen, sondern als Ergebnis eine vereinfachte Regulierung.

Regierungsrat **Martin**: Eine "Sunset-Klausel" ist tatsächlich nicht nötig, weil sie im Rechtssystem bereits vorgesehen ist. Gemäss dem Römischen Recht gibt es den Grundsatz: "lex superior derogat legi inferiori." Das heisst: Höherrangiges Recht bricht niedrigeres Recht. Wenn Bundesrecht in Kraft tritt und kantonales Recht, das früher erlassen wurde, dem Bundesrecht widerspricht, tritt es automatisch ausser Kraft respektive es ist nicht mehr gültig. Selbstverständlich werden wir, sobald dies der Fall ist, das kantonale Gesetz auf jene Bestimmungen entschlacken, die nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes noch angezeigt sind. Namentlich sind dies die Bestimmungen betreffend Alkohol.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.